

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 14

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie ein Feldherr, der stets zur günstigen Zeit seine Truppen ins Feld stellt, alle andern aus dem Felde schlagen wird, so ist auch ein Unterrichtsmittel, das stets zur rechten Zeit das nötige Material liefert, ein vortreffliches.

Um gerade bei dem genannten Bilde zu bleiben, genügt es für einen Feldherrn nicht, seine Truppen zur rechten Zeit ins Feld zu stellen, es sind auch gute Truppen erfordert. Darum frage ich: Bietet das Latein auch ein gutes Übungsmaterial für die einzelnen Fähigkeiten? Ich sage ja und nenne es den dritten Vorteil des Lateinstudiums.

Ich will hier nur 2 Kräfte ins Auge fassen, nämlich das Darstellungsvermögen und den Verstand. Es ist ein von den Schulmännern immer und immer wieder verteidigter Satz, daß beim Unterricht alles darauf ankommt, so vollkommene Muster als möglich zu wählen. In den heidnischen Klassikern finden wir die entschiedenste Vollendung und Reinheit der Sprache gepaart mit harmonischem Ebenmaß der Glieder bei inniger Anschmiegung der biegsamen Sprachform an den hineingegossenen Gedanken, während bei uns die Formvollendung mit der Fülle der Gedanken nicht gleichen Schritt gehalten und die Sorgfalt für die künstlerische Form vielfach abhanden gekommen. Wählen wir also das beste; doch dieses möglichst gut. Übung macht den Meister. Übung in der sprachlichen Darstellung haben wir genug beim Lateinstudium. Wir übersetzen vom Lateinischen ins Deutsche. Von der einfachen Wortübersetzung bis zur künstlerisch feinen Wiedergabe ist aber ein so weites Feld, daß mehr als genug Gelegenheit zur Übung geboten ist. Ebenso beim Übersetzen ins Lateinische. Es ist eine Tatsache, daß gute Lateinschreiber auch gut deutsch schreiben. Pater Bachtler S. J. schreibt geradezu: „Jene gallertartige Denk- und Schreibweise ohne das Knochengengerüst begrenzter Gedanken, ohne belebtes Fleisch und sprudelndes Leben, die man einem Teile der deutschen Schriftsteller mit Recht vorwirft, jenes Herumtappen im formlosen Phantasie-
nebel, in welchem sich der höhere Blödsinn gefällt, kann bei einem lateinisch geschulten Mann nicht aufkommen. Man mache einmal die Probe — wir sprechen aus Erfahrung — und lasse den Gymnasiasten, der ein nebelhaftes Deutsch schreibt, seinen Aufsatz lateinisch übersetzen, und der Junge ist geheilt, wenn er zu heilen ist.“ ¹⁾ (Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. (Korresp.) Den 1.—3. Juli tagte in Zürich der Schweizerische Lehrerverein. Etwa 2000 Lehrer (darunter einige hundert Lehrerinnen), hatten sich eingefunden, zumeist aus den protestantischen und paritätischen Kantonen, also vorzüglich denjenigen Kreisen, die den zentralistischen Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins sympathisch sind. Daß die

¹⁾ P. Bachtler, Reform der Gymnasien. S. 163.

katholischen Kantone und auch die konservativen Elemente der protestantischen weniger zahlreich vertreten waren, liegt in der Natur der Sache. Und wenn die „Schweizer. Lehrerzeitung“ (Nr. 25) die 1882 von Bundesrat Schenk am Lehrertag in Frauenfeld gesprochenen Worte zitiert: „Wohl sind Euer tausend da, aber wo sind sie, die von Uri, Schwyz, Unterwalden, von Wallis, Tessin? So wohl es uns ist unter solchen, die eines Geistes mit uns sind, so wäre es doch etwas Schöneres und Größeres für das Vaterland, wenn sie alle beisammen wären. Wird es unser Vaterland nie erleben, daß die Männer, welche unsere Kinder erziehen, alle bei einander sein werden? Ich hoffe, es komme der Tag, wo Ihr alle bei einander sein werdet“ — so möge sie bedenken, daß zu einem schweizerischen Lehrertage sämtliche Lehrervereine begrüßt werden und mit einander organisatorisch wirken müssen. Nur so kann ein schweizerischer Lehrertag entstehen. Ohne Erfüllung dieser Bedingung hat man nur Festversammlungen der einzelnen Lehrervereine und daher auch nur Teilnehmer, die im großen Ganzen mit deren Vereinsbestrebungen einverstanden sind. Es war daher auch das Wort der Eröffnungsrede der ersten Hauptversammlung: „Wir tagen hier statt einer Landsgemeinde“ nicht ganz richtig; denn in einer Landsgemeinde tagt das ganze Volk, und jede Ansicht kommt zum Wort und jede Partei ist offiziell vertreten. Wir würden einen schweizerischen Lehrertag, der diesen Namen in der That verdient, begrüßen. Das Komitee desselben müßte dann natürlich aus Abgeordneten der verschiedenen Lehrervereine bestehen, und es ließen sich nach unserer Ansicht Statuten finden, die ein solches Zusammengehen ermöglichen könnten. Es giebt im Schulleben so viele Fragen allgemeiner, alle Kreise in gleicher Weise interessierender Natur, daß von Zeit zu Zeit, etwa alle vier Jahre, ein allgemeiner schweizerischer Lehrertag ganz gut am Platze wäre, während in den Zwischenjahren die einzelnen Vereine wieder besonders tagen könnten. Es wäre ja wohl für die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens von Nutzen, wenn einzelne Fragen gemeinsam besprochen und beraten würden, wenn in manchen Punkten mehr oder weniger gemeinsam vorgegangen werden könnte. Das wäre ein Gedanke, der hüben und drüben beherzigt werden dürfte.

Die Versammlung des Schweizer. Lehrervereins nahm einen programmgemäßen Verlauf. Montag morgens 8–10 Uhr waren die verschiedenen Sektionen in reger Thätigkeit. In der Sektion der Volksschullehrer hielt Hr. Isler einen längern Vortrag über Schule und Volksgesang, wobei er für letzteren eine kräftige Lanze einlegte, das Auswendiglernen der Lieder betonte und auf die sittigende Macht desselben hinwies. Hierauf sprach Dr. Eberli über die Beschaffung von Veranschauligungsmitteln und redete einem Zentraldepot für Bezug und Austausch von solchen das Wort. Nach einiger Diskussion wurden die Thesen des Referenten angenommen, die lauten: 1) Der Schweizer. Lehrerverein giebt ein Verzeichnis derjenigen Veranschauligungsmittel heraus, die zur Einführung in schweizerische Schulen empfehlenswert sind; 2) Er sucht die allgemeine Einführung guter Veranschauligungsmittel unter Mithilfe von Bund und Kantonen zu fördern; insbesondere ersucht er die Bundesbehörden, die Herausgabe des „Schweizer. geograph. Bilderwerkes“, sowie eines historischen Bilderwerkes zu unterstützen oder selbst an die Hand

zu nehmen; 3) Er beauftragt den Zentralauschuß, die Schaffung eines Zentraldepots für den Austausch und Ankauf der empfohlenen Veranschaulichungsmittel, event. im Anschluß an eine der genannten Schulausstellungen zu prüfen und für dasselbe die Unterstützung des Bundes zu sichern; 4. Er veranstaltet Kurse für Lehrer in der Herstellung von Veranschaulichungsmitteln, wofür Bund und Kantone um Subvention anzugehen sind. — Es läßt sich nicht verkennen, daß diesen Anträgen gesunde, die Volksschule fördernde Ideen zu Grunde liegen, die in allen Lehrer- und Schulkreisen Beachtung verdienen; denn gerade bezüglich der Veranschaulichungsmittel sind manche Schulen recht übel bestellt, und doch sind solche für einen soliden Unterricht so bedeutungsvoll.

Die Sektion der Lehrer an höhern Schulen hatte zum Referenten Herrn Schuldirektor Balsiger in Bern, der über die Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen sprach, wobei er den Begriff Mittelschule so faßte, daß auch Sekundar- und Seminarlehrer in ihm Platz fanden. Er betonte die Notwendigkeit derselben, zeigte, daß sie in der Bundesverfassung bereits eine gesetzliche Grundlage habe; sollten sich der Ausführung derselben Schwierigkeiten entgegenstellen, so kann der Konkordatsweg betreten werden; dadurch komme man dem Ziele: in der einen schweizerischen Nation eine schweizerische Schule und ein schweizerischer Lehrerstand, näher. Der Korreferent Dr. Schultheß wollte die Sekundarlehrer, weil zur Volksschule gehörig, vom Begriff der Mittelschule ausgeschlossen wissen, dagegen durch ein Konkordat der deutsch-schweizerischen Kantone einerseits und der französisch sprechenden anderseits den in einem Kanton patentierten Sekundarlehrern die durch Art. 5 der Übergangsbestimmungen der V. V. gewährleisteten Freizügigkeit thatsächlich sichern. Dr. Keller aus Winterthur beantragte sodann: „Die Sektion der Lehrer an höhern Schulen richtet an das Departement des Innern zu Händen der Bundesbehörden das Gesuch, die Wahlfähigkeit und Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen dadurch zu verwirklichen, daß gemäß Art. 35 der V. V. ein Gesetz ausgearbeitet werde, welches die Ausübung der Lehrthätigkeit an Mittelschulen von einer eidgenössischen Diplomprüfung oder einer von der Eidgenossenschaft als gleichartig anerkannten Prüfung an einer schweizer. Volksschule abhängig macht, zu welcher je nur solche Kandidaten zuzulassen sind, die sich im Besitze einer eidgenössischen Maturität befinden. Die Freizügigkeit soll indessen auch für diejenigen Lehrer gelten, welche zur Zeit dieses Gesetzeserlasses an einer schweizerischen Mittelschule als definitiv angestellte Lehrer amten. Der Antrag wurde mit großem Mehr angenommen. Dadurch sind die Thesen des Herrn Balsiger 1—4 bedeutend modifiziert, während Nr. 5 stehen bleibt. Sie lauteten: 1) Die Gemeinsamkeit der Bildungsaufgaben schweizerischer Mittelschulen (Sekundarschule und Gymnasium), sowie der Interessen einer zweckmäßigen Förderung derselben erfordern eine entsprechend gleichartige wissenschaftliche Bildung der Lehrer dieser Stufe. 2) Es liegt im Interesse der Kantone und des Bundes, Maßnahmen zu treffen behufs einheitlicher Prüfung und Patentierung der Lehrer an Mittelschulen, um dadurch die Freizügigkeit derselben zu ermöglichen. 3) Zu diesem Zwecke ist in Ausführung des Art. 33 der V. V. ein Bundesgesetz betreffend Erwerbung und Gültigkeit von Fähigkeitsausweisen

für schweizer. Mittelschule, sowohl der Sekundar- als der Gymnasialstufe, zu erlassen. 4) Der Erlaß eines solchen Gesetzes ist event. anzubahnen auf dem Wege des Konkordates im Sinne des Art. 5 der Übergangsbestimmungen der V. V. 5) Der Vorstand der Sektion wird beauftragt, in Verbindung mit dem Zentralausschuß des Schweizer. Lehrervereins die zur Verwirklichung dieser Postulate geeigneten Schritte beförderlich einzuleiten.

In der Sektion der Zeichenlehrer wurde über das berufliche Zeichnen von Architekt Ghiodera und über das gestaltende Zeichnen von Hr. Graberg gesprochen, — und in der Sektion für Arbeitslehrerinnen über die Wichtigkeit des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen, wobei Aufstellung eines Lehrplanes betont wird, der 6 Jahreskurse mit je 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden zu umfassen hätte; es wurde beschlossen, man solle darauf dringen, daß der Besuch der Arbeitsschule bis zum 15. Altersjahr obligatorisch und die Schule mit den notwendigen Hilfsmitteln ausgerüstet werde. —

Nun rückte die Uhr gegen 10 Uhr, um welche Zeit die 1. Hauptversammlung im St. Peter stattfinden sollte. Die Kirche war gedrängt voll; denn hier sollte das Haupttraktandum der diesjährigen Lehrerversammlung behandelt werden, Bund und Schule. Seit Wochen war auf diesen Gegenstand in der Schw. Z. B. hingewiesen worden; in die Lösung dieses Themas legte man auf zentralistischer Seite die ganze Bedeutung, den Schwerpunkt der diesjährigen Lehrerversammlung. Nicht weniger als drei Redner, Männer großen Ranges, sollten über dasselbe reden, Dr. Vargiadère, Basel, alt Bundesrat Droz und Prof. Gavard aus Genf. Nach einem patriotischen Liede „O mein Heimatland“ eröffnete Stadtrat Dr. Grob, der Verfasser des Jahrbuches, mit einer beinahe stündigen Rede die Versammlung. In derselben wies er auf die Vielgestaltigkeit der kantonalen Schulorganisationen hin, auf die Wünschbarkeit einer schweiz. Volksschule, die bereits vor bald 100 Jahren im Programm der Helvetik, das auch unser Programm ist, angestrebt wurde. Die verschiedenen Lehrertage, die Bundesverfassung von 72 und 74, die Errichtung der polytechnischen Schule, die Unterstützung des gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens, die Bestimmungen über die Maturität und den militärischen Vorunterricht sind alles Schritte zur Verwirklichung desselben. Für die Volksschule ist bis jetzt noch wenig geschehen. Immerhin ist das Turnwesen gesetzlich geregelt und eine Schulwandkarte beschlossen. Heute wollen wir daher für die schweiz. Volksschule eintreten, wir tagen hier statt einer Landsgemeinde; die Repräsentanten eines ganzen Volkes sind hier versammelt; mögen die Beratungen dem Vaterlande und der Schule zum Segen gereichen! Nachher begründete Direktor Dr. Vargiadère seine Thesen über Bund und Schule. Er betont vor allem die Notwendigkeit der Bundesunterstützung für die Hochschulen, da sie interkantonale Anstalten seien, aber auch für die gewerblichen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen Anstalten wegen ihres hohen Nutzens für die Wohlfahrt des Volkes. Ferner sollte auch die Lehrerbildung unterstützt werden, und gegenwärtig verlangen wir auch Unterstützung für die Volksschule. In erster Linie haben freilich die Kantone laut Art. 27 der Bundesverfassung für die Volksschule zu sorgen. Wo aber dies wegen finanziellen oder andern Gründen nicht in genügender Weise geschehen kann, ist die Subvention des Bundes notwendig. Man muß daher die Leistungen der Kantone im Schul-

wesen ins Auge fassen. Ob dieselben genügen können oder nicht, darüber entscheiden die schulgesetzlichen Grundlagen über: Beginn und Dauer der Schulpflicht, jährliche Schuldauer, wöchentliche Stundenzahl, Stärke der Schülerklasse, Handhabung des Absenzenwesens, Vorhandensein und Beschaffenheit der Turnplätze, finanzielle Stellung und Bildung der Lehrer. Nur wenn die Kantone von sich aus, aus finanziellen Gründen, ihre Pflicht nicht erfüllen können, hat der Bund einzutreten. Um bezüglich der Unterstützung des Bundes einen Maßstab zu haben, ist Kenntnis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone und Gemeinden, resp. der Steuerbelastung derselben notwendig. Zu diesen Untersuchungen braucht es keine besondere eidg. Beamte, keinen Schulvogt; das Material ist schon vorhanden und es muß nur entweder vom Departement des Innern oder vom Schweiz. Lehrerverein zusammengestellt werden, was in einigen Monaten möglich wäre. Man muß die Schulfrage vom eidgenössischen, nicht vom liberalen oder konservativen Standpunkte auffassen. Weil man 1882 zu einseitig vorging, deswegen mußte die Schulvorlage von Dr. Schenk fallen. Wir wollen keinen Schulvogt, wollen das Dasein und die Eigenart der Kantone nicht schwächen, aber die Schule heben und, wo es notwendig ist, unterstützen. Das Programm Schenk ist nicht konstitutionell, weil ihm die verfassungsmäßige Grundlage fehlt, es Subsidien an alle Kantone ohne Volksschule erzielt. Daher beantrage er folgende Schlußnahmen: 1. Der Bund soll sich genaue Kenntnis von den Leistungen der Kantone in Bezug auf die Volksschule verschaffen. 2. Bei ungenügenden Leistungen die Ursachen auffinden. 3. Die Kantone zur genauen Erfüllung ihrer Pflicht anhalten und 4. bei unzureichenden Mitteln sie finanziell unterstützen. Durch dieses Vorgehen wird die Hebung des Volksschulwesens ermöglicht. Bei dieser Unterstützung haben die Kantone keine andere Bedingung zu erfüllen, als dem Bunde einen genauen Ausweis über die Verwendung der Subsidien zu geben.

In ähnlicher Weise sprach auch Prof. Gavard aus Genf. Auch er betonte die Unterstützung der Lehrerbildung und der finanziellen Lage der Lehrer, ferner die Sorge für die armen Kinder und die Subventionierung der Volksschule; aber alles ohne bürokratischen Charakter und ohne die Würde der Kantone zu verletzen. Die Aufsicht des Bundes hat sich nur über die zweckmäßige Verwendung der Bundesmittel zu erstrecken. Die Schule ist von hoher Bedeutung für die nationale und moralische Wohlfahrt eines Landes; daher sollen Bund und Kantone im Einverständnis miteinander zu deren Hebung arbeiten. Die Thesen des Herrn Gavard lauten:

1. La Confédération a le droit constitutionnel de s'assurer que l'instruction primaire donnée par les cantons est suffisante et, si elle ne l'est pas, de prendre les mesures nécessaires pour obliger les cantons à l'accomplissement de leur tâche.

2. Si le fait est imputable à l'insuffisance des ressources cantonales, la Confédération a le droit et le devoir de prêter son aide financière aux cantons intéressés.

3. Au surplus, et en raison de l'accroissement des besoins économiques et sociaux actuels, la Confédération doit accorder à l'ensemble des cantons des subsides qui seront affectés surtout à l'amé-

loration de la situation des instituteurs, à la gratuité du matériel et aux moyens d'enseignement, comme au soin physique et moral des enfants pauvre pendant le temps de l'école obligatoire.

4. Ces subsides auront pour but non pas le diminuer les prestations cantonales et communales, mais d'encourager les cantons et les communes à développer et à faire avancer l'instruction populaire.

La répartition et l'emploi en seront réglés de concert avec les cantons.

Diese beiden Referate repräsentieren einen Standpunkt, auf welchem eine Verständigung zwischen Kantonen und Bund möglich wäre. Der schwache Beifall, der ihnen aber zu teil wurde, bewies, daß sie den Ansichten der Mehrheit der Versammlung nicht entsprachen. Es sollte nun Bundesrat Droz sprechen; derselbe war aber durch eine Kur im Bad Gurnigel am Erscheinen verhindert. Es bestieg dafür Sekundarlehrer Weingart die Rednerbühne und trat mit aller Kraft und rückhaltlos für die Vorlage von Dr. Schenk ein. Der Lehrerverein dürfe kein besonderes Programm aufstellen; das von Schenk biete alles, was notwendig ist; wir dürfen uns wegen untergeordneten Dingen nicht spalten; daher sollen wir die Resolution fassen: „der schweiz. Lehrertag begrüßt und unterstützt das Programm Schenk und erwartet zutrauensvoll von den eidg. Räten, daß die für das Gedeihen des schweiz. Volksschulwesens dringend gewordene Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund mit allem Nachdrucke gefördert und zu gutem Ende geführt werde.“ Dieser Antrag wurde mit großem Applaus angenommen. Ähnlich sprach auch Herr Gaß von Basel; er meinte aber, man dürfte den Städten eher weniger geben, um den Alpenkantonen um so stärker unter die Arme greifen zu können; spricht sich gegen eine vorherige Untersuchung aus, Mama Helvetia solle einmal tüchtig in die Tasche greifen und helfen. Diese Hilfe solle ohne Hintergedanken geschehen, dann werden die Kantone schon zugreifen. Aber wie eine Drohung klangen die Worte: auf welche Weise Zwang auszuüben sei, wenn es notwendig werde, wenn die kathol. Kantone die Hand zurückziehen, wird die Zukunft zeigen. — Auch diese Rede erntete großen Applaus. Sekundarlehrer Witwer von Langnau sagte zwar ganz richtig, der Lehrer und die Schule bedürfen des Zutrauens des Volkes, dieses sei auch eine Subventionierung; man müsse jedoch gestehen, daß man es nicht ganz besitze. Aber unerklärlich erschien uns nun die Logik des Redners, man müsse um es zu gewinnen, zum Programm Schenk stehen. Mit dem Zusatz zum Antrag Weingart: und erwartet zutrauensvoll von den eidg. Räten „und dem Schweizer Volk“ — ist dieses Zutrauen noch lange nicht gewonnen. Dazu bedarf es ganz anderer Dinge. Der Antrag Weingart mit genanntem Zusatz wurde nun zum Beschlusse der Versammlung erhoben, da niemand einen Gegenantrag erhob. Die mildere Richtung war unterlegen; zu ihrem Troste mag es aber gereichen, daß kurz darauf in einer Lehrerversammlung in Lausanne über 600 Lehrer eine Resolution in ihrem Sinne faßten.

Es war nun 2 Uhr geworden. Beim Bankett stiegen mehrere Trinksprüche. Über alle ragt aber sowohl wegen der Person, die sprach, als wegen des Inhaltes, das Wort des Herrn Bundesrat Schenk hervor. Es beweist am klarsten, daß trotz allen Versicherungen, es sei jeder „Hintergedanke“ bei

der Frage der Subvention ausgeschlossen, hinter der Vorlage Schenk allerlei Gedanken stecken, und es begreift sich leicht, daß die ganze, selbst die liberale Schweiz, sich nach der Rede verdukt anjah. Die Schuldebatte am Morgen hätte durch nichts so sehr in das rechte Licht gesetzt werden können, wie durch die Rede des Herrn Schenk. Volle Klarheit kam auf einmal in die ganze Sache und in dieser Beziehung sind alle Gegner der Vorlage Herrn Schenk zum größten Dank verpflichtet. Wir setzen sie ihrer hohen Bedeutung wegen vollständig hieher und zwar nach der Mitteilung der „Schweiz. Lehrerztg.“:

„Manches, was heute gesagt worden ist, hätte ich zu berichtigen; aber es ist hier nicht der Ort, in Detail einzugehen. Zwei Hauptpunkte möchte ich aber doch in dieser Versammlung aufgeklärt wissen: einmal die Anklage, die vor 12 Jahren durch das Land ging, und eine Befürchtung, die heute wieder laut zu werden beginnt: den Schulvogt. Vor 12 Jahren wurde dem Volke weiß gemacht — es war eine Mystifikation — als ob ihm, den Gemeinden und Kantonen eine Bundesbehörde gegenüberstände, die es darauf abgesehen habe, sich an ihre Stelle zu setzen, den Befehlshaber-Hut aufzupflanzen und die Schule nach einer Parteimethode zu betreiben. Wie hat man je daran denken können, daß ein Mann, der 10 Jahre lang in einer kantonalen Behörde saß und Erziehungsdirektor war, nun in eidgenössischen Sphären plötzlich alles Gefühl verloren haben sollte für das, was jeder Kanton für sich hat, daß er, nicht achtend dieser berechtigten Besonderheiten, sich als großen pädagogischen Schulpasha habe aufspielen wollen! Das war absolut falsch, und wer sich davon überzeugen will, der lese das Programm, das im Bundesrecht von Dr. Salis in Basel gedruckt ist. Von Zwang, von dem Verhalten eines Vogtes gegenüber den Kantonen kann da keine Rede sein, sondern nur von ernster uneigennütziger, getreuer Mitarbeit. Nie und nimmer ist ein Gedanke daran gewesen, in autoritativer Weise zu verfahren. Es handelte sich nicht um eine Zunahme der Macht des Bundes, sondern um das Wohl der Schule und des Vaterlandes. . . Sie haben heute einen Beschluß gefaßt. Halten Sie an dem Gedanken fest, daß es der Wille des Bundes ist, der Volksschule zu Hilfe zu kommen. Viele reden über die Vorlage, der sie zugestimmt haben, ohne sie zu kennen. Vom Bundesrate ist sie noch nicht behandelt worden, und schon sät man aufs neue Mißtrauen. Wir haben es heute mit dem großen pädagogisch-politischen Abenteuer, dem Heutezug, zu thun. Dieser ist eine Art Rachezug, von Anfang an darauf berechnet, den Gedanken der Betätigung des Bundes an der Volksschule zu unterminieren.

Der erste Gedanke war 2 Fr. pro Kopf für den Volksunterricht und das Armenwesen; aber die Bestimmung des Zweckes verschwand, und zurückgeblieben sind nur noch die 2 Fr. Was mit diesen angefangen werden soll, ist unsicher; sicher ist mir, daß dieses Geld nicht dem Zwecke zufließen wird, den wir im Auge haben. Die einen werden es für Straßen, die andern zur Erleichterung des Steuerdrucks, für Armenreformen, für das Schulwesen verwenden; in den meisten aber wird für das letztere nichts gethan werden. Die großen Mittel, die aus dem Raube am Bunde fließen sollen, würden sich in alle möglichen Kanäle verfließen, das Vaterland und die Schule hätten nichts davon. — Man darf nicht daran denken, welcher Geist der Reaktion und Demoralisation in der Schweiz die Oberhand gewinnen würde, wenn die Re-

präsentanten der Sonderbunds Kantone eine Mehrheit für sich fänden. Ihn zurückzudrängen, hat auch der Lehrertag heute mit seinem Beschluß eine Waffe geschmiedet. Der frohen fortschrittlichen Stimmung, die im Vaterlande herrschen wird, wenn es gelungen sein wird, die jetzt drohende Gefahr abzuschlagen, gelte unser Hoch.“ (Brausender Beifall.)

Von nachmittags 4 Uhr an waren wieder verschiedene Sektionsversammlungen. Diejenigen der Lehrerinnen beriet sich über Gründung eines „Schweizer. Lehrerinnenheims“, die der Schulgeschichtlichen Vereinigung hörte einen Vortrag über Disziplinordnungen alter Zeiten, der Verein der Friedensfreunde befandete seine Sympathie für die Idee des Völkerfriedens, will die Jugend „zur Herzensgüte, zur Achtung des Lebens und der Arbeit des einzelnen Menschen und zur vorurteilsfreien Würdigung der Völker erziehen“ und appelliert an die Lehrer aller Kulturnationen, in gleichem Sinne zu arbeiten und so zur Verwirklichung der Friedensideen das ihrige beizutragen. Die Konferenz der Seminarlehrer war leider sehr schwach besucht; der in Aussicht gestellte Vortrag wurde daher nicht gehalten, dagegen entstand ein anregender Gedankenaustausch über Erstellung eines Seminarlesebuches und eines gemeinsamen Lehrplanes für den deutschen Unterricht an Seminarien. Man beschloß, auf den Herbst eine eigene Seminarlehrerkonferenz der deutschen Schweiz zu versammeln, um in dieser wichtigen Frage definitive Stellung nehmen zu können. — Diese Anregung ist sehr zu begrüßen; es sollte aber die Konferenz ihre Arbeit etwas weiter fassen und mit dem Gedanken sich vertraut machen, einen Normallehrplan zu erstellen, der den Lehrplänen der einzelnen Seminarien dann zu Grunde gelegt werden könnte. Dadurch würde die Seminarbildung einheitlicher und sicherer. Ein einheitliches Lesebuch wird nicht durchdringen; die Lehrmittel sind ja überhaupt nur, wie schon ihr Name sagt, Mittel zum Zwecke.

Der Abend brachte noch ein Konzert des Lehrergesangsvereins in der Fraumünsterkirche und die Pracht einer venetianischen Nacht. (Schluß folgt.)

Margau. Der 15. Bericht über die Rettungsanstalt in Hermetschwil pro 1893 von Gebr. Reusch, geschmückt mit dem Bilde der Anstalt, führt uns vorerst in interessanter Weise das letztjährige Fest der Glockenweihe und der Konsekration der Kirche vor und knüpft daran die Geschichte von Hermetschwil, der Pfarrei, die aus dem 11. Jahrhundert stammt, des Klosters, das gegen Ende des 12. Jahrhunderts errichtet wurde, und der gegenwärtigen, 1878 gegründeten Anstalt, die an die Stelle des 1876 aufgehobenen Klosters trat.

Ende Dezember 1893 befanden sich 50 Kinder in der Anstalt; die Leistungen in der Schule waren recht befriedigend. Gaben flossen 3611 Fr. nebst den Naturgaben und Weihnachtsgeschenken. Aber die Anstalt bedarf noch größere Unterstützung, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Sie sei hiemit aufs beste empfohlen.

Yzern. (Korr.) Sonntag, den 8. Juli versammelte sich in Altishofen die bereits 60 Mitglieder zählende Sektion Altishofen-Reiden und Pfaffnau des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Auf dem Traktandenverzeichnis stunden zwei Referate: Grundirrtümer in der Erziehung und Einfluß der Erziehung auf die Berufswahl. Hochw. Hrn. Lauter, Kaplan in Reiden, referierte in ausgezeichnete Weise über das erste Thema. Als

Hauptfehler nannte er die Erziehung nach Kants kategor. Imperativ und die Erziehung mit alleinigem Hinweis auf die Folgen der Handlungen. Beide Systeme sind verwerflich. Diesem gegenüber wurde die Erziehung nach den Lehren der kathol. Kirche gestellt. Die Wahl des Themas, sowie die famose Durchführung wurden von der Versammlung bestens verdankt. Die beiden genannten Grundübel sind vielfach noch zu wenig erkannt; ihre Folgen aber sind in der Erziehung immer verderblich. Die nachfolgende Diskussion war lebhaft und zeitigte manchen schönen Gedanken. Auch das Programm Schenk kam zur Sprache, und es wurde gezeigt, daß es im Widerspruche stehe mit einer Erziehung nach den Grundsätzen unserer hl. Religion. Auf einen bezüglichen Antrag hin faßte die Versammlung den einstimmigen Beschluß, sie protestiere gegen das wieder aufgelegte Schulprogramm Schenk.

Da die Zeit bereits vorgeschritten war und man auch für den gemüthlichen Teil noch etwas Zeit wünschte, so wurde das zweite Referat verschoben. Aus den behandelten Vereinsgeschäften ist noch anzuführen, daß man beschloß, recht zahlreich sich an der diesjährigen Generalversammlung zu beteiligen und nun ging's zur geselligen Unterhaltung. Der Gesangchor produzierte sich mit schönen Liedern, Trinksprüche wurden ausgebracht und die Privatunterhaltung kam in den rechten Fluß, so daß man sich allgemein sagte: wir haben wieder ein gemüthliches Stündchen bei einander verlebt. Nur zu rasch mahnte die Uhr zum Aufbruch. Auf Wiedersehen an unserer Generalversammlung!

— Am 7. Juni versammelten sich die Sekundarlehrer des Kantons Luzern in Sursee. Herr Troxler, Sprengi, hielt ein vorzügliches Referat über die Worte Rückerts: Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag. Leider mußte über sehr schwache Beteiligung der Mitglieder geklagt werden. Das Erscheinen des neuen Sekundarschullesebuches wurde auf nächsten Oktober in Aussicht gestellt.

— Der Große Rat bewilligte an den Schulhausbau in Ballwil einen Staatsbeitrag von Fr. 1500 und an den von Großdietwil einen solchen von Fr. 6000.

Obwalden. Gymnasium Engelberg. Der große Geschichtschreiber und warme Freund der Jugend, J. F. Böhner, hat einmal das Wort gesprochen: „Schlimm für die Jugend, wenn sie keine Ideale hat; eine bloß realistisch gefinnte Jugend ist verloren.“ Ist dieser Ausspruch immer und überall berechtigt, so ganz besonders in unserer Zeit, die nur das gelten lassen will, was sich zählen, messen und wägen läßt und jeden höhern Flug des Geistes, zumal in das Reich religiöser Gedanken und Gefühle als träumerische Schwärmerei belächelt und verspottet. Und wie oft, leider nur zu oft, wird dieser verderblichen Richtung auch in der Erziehung und Heranbildung der studierenden Jugend mehr oder weniger gefolgt! Schon der alte Horaz geißelt aber in seiner unübertroffenen Laune diese realistische Jugendbildnerei, in seiner *ars poetica*, wo er den Sohn des Albinus uns das vollgiltige Muster einer Addition und Subtraktion ausführen läßt und am Schlusse diese nur auf die materiellen Güter gerichtete, einseitig praktische Methode der Erziehung mit dem Sage verurteilt: „at hæc animos ærugo et cura peculi, quum semel incubuerit, speramus carmina fingi?“

(Vergleiche auch den sehr beherzigenswerten Artikel von Gustav Arnold über „Religion und Schulbildung“, Päd. Bl. 1894, 11. Heft St. 324.)

Der Jugend zu dieser Begeisterung für das Wahre, Gute und Schöne, zur Liebe für Gott, Kirche und Vaterland zu verhelfen, bieten sich dem gewissenhaften Lehrer in der Schule ungesucht tausend Gelegenheiten, sei es bei der Lektüre der alten Klassiker, sei es im Unterricht für Geschichte und Literatur. Aber nicht bloß die Schulstunden, nein, Gedenktage großer Männer, Jubiläen in Kirche und Staat, welche die Schule mitmacht und mitfeiert, wirken oft noch vorteilhafter. Der Jüngling liebt es nicht, erst lange philosophische Erörterungen anzuhören; verba movent, exempla trahunt, bewahrheitet sich auch hier. Wird ihm das Gute, Wahre und Schöne, wird ihm Religion und Tugend, Liebe zur Kirche und Vaterland an einem konkreten Beispiel verkörpert vor Augen geführt, hilft er gar selbst mit, einen solchen Vertreter hoher Ideale durch eigenes Schaffen zu verherrlichen, so prägt sich dieser Eindruck viel tiefer seinem Geiste ein und kann zu einer wahren Segensquelle für sein ganzes Leben werden; denn der Dichter singt so schön als wahr: „Begeisterung ist die Sonne, die das Leben befruchtet, tränkt und reift in allen Sphären. Was auf Erden Großes je geschehen, im Busen derer ist es nicht entsprossen, die anteilslos sich selbst leben.“ (Zedlig, Totenkränze.) Es ist ein schwerer Irrtum, zu glauben, solch selbstgefertigte Arbeit der Schüler beeinträchtigen die Schule; im Gegenteil, als freie Arbeiten ergänzen und vervollständigen sie das in der Schule Gelernte im besten Maße und ihr Wert als freie Leistungen kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Solche Schulfestlichkeiten haben eine große Bedeutung nach allen Seiten und wirken im höchsten Grade bildend und veredelnd auf Geist und Herz der jungen Menschen ein. Von einer solchen recht gelungenen Feier möchte ich den Lesern dieser Blätter kurz berichten.

Am Feste des hl. Moysius, den 21. Juni, wurde von den Zöglingen der Lehr- und Erziehungsanstalt des Stiftes Engelberg, zur Feier des 1. Centennariums des Geburtstages Pius IX. und des 3. Centennariums Palestrinas eine Produktion veranstaltet nach folgendem Programm:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Ouverture zu „Joseph“ für Orchester | von Mehul. |
| 2. Die Rettung des Kindes, Gedicht verfaßt u. vorgetragen | „ Eisele. |
| 3. Da così dotta man, 3stimmiger Madrigal | „ Palestrina. |
| 4. Des Jünglings Gelübde, Gedicht verfaßt u. vorgetragen | „ W. Janssen. |
| 5. Alla riva del Tebro, 4stg. Madrigal | „ Palestrina. |
| 6. Das Priesterherz, Gedicht verfaßt und vorgetragen | „ Zurburg. |
| 7. Adagio für Streichquartett, aus Op. 17, Nr. 2 | „ Haydn. |
| 8. Der Bischof, ein Vater der Armen, Gedicht verfaßt
und vorgetragen | „ Keel. |
| 9. Tu es Petres, 6stg. Motett | „ Palestrina. |
| 10. Des Papstes Klage, Gedicht verfaßt und vorgetragen | „ Schöbi. |
| 11. Soave fia il morir, 5stg. geistlicher Madrigal | „ Palestrina. |
| 12. Des Seligen Verklärung, Gedicht von Schöbi, vor-
getragen | „ Krapf. |
| 31. „Wie herrlich Herr“, Chor mit Klavierbgl. aus „Saul“ | „ Händel. |

Poesie und Musik wetteiferten miteinander, den beiden großen Männern,

von deren Lob die ganze katholische Kirche wiederhallt, einen würdigen Tribut der Ehrung zu zollen. Ein Cyklus von Gedichten, verfaßt von Mitgliedern der marianischen Akademie, behandelte die Hauptmomente im Leben des großen Papstes, dessen Bildnis, von sinniger Hand geziert, in einem Wald von Kränzen, Blumen und Bouquetts prangte. Daß die jugendlichen Verfasser sich für ihren Stoff warm begeistert hatten, bewies der ächt poetische Schwung der Gedanken, die durchweg wohlklingende, fließende, bilderreiche Sprache und der feurige Vortrag, mit dem die strebsamen Musensohne ihre Schöpfungen dem gespannt lauschenden Publikum wiedergaben. (Schluß folgt.)

Schwyz. Einsiedeln. Anfangs Juli wurde in Egg, Gemeinde Einsiedeln, ein Lehrer zur letzten Ruhe gebettet, der in unsern „Blättern“ ein ehrlich Wort der Anerkennung verdient. Herr Jos. Meinrad Ochsner wirkte gegen 30 Jahre im Bezirke Einsiedeln. Der Verstorbene machte nicht viel Wesens mit seinem Wissen und Können, lebte er doch still und geräuschlos in seinem trauten Egg, ohne mehr denn nötig das liebe Heim zu verlassen. Die üblichen Lehrerkonferenzen besuchte er wohl am gewissenhaftesten in seinem Konferenzkreise, fehlte er doch in seinen langen Dienstjahren kaum 2 mal. Dem Vereine kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz trat er von Anfang an bei. Wo es galt, kath. Leben zu heben und zu fördern, kollegiales Thun und Treiben wirksam zu unterstützen, Belehrung zu bieten und entgegen zu nehmen: da war Ochsner überall der Erste einer, was auch der hochw. Hr. Pfarrer der Waldstatt in seiner wirklich ergreifenden Grabrede so trefflich und vielsagend darthat. So hatte Ochsner auch ein großes Verdienst, daß die bescheidene und strebsame Filiale Egg ein eigenes schmuckes Gotteshaus und einen wohlbestallten Pfarrherrn erhielt. Kannte er auch keine irdischen, klingenden Schätze, die ihm etwa ein reiches Vaterhaus geboten hätte, um finanziell solche wichtige Schritte zu unterstützen, so kannte er um so größere Opferfähigkeit für die Hingabe von Zeit und Kraft. Bis Egg eine Kirchengemeinde war, that der Verstorbene Tag und Nacht der guten Sache treffliche Dienste, und als das Ziel erreicht war, da war er glücklich und zufrieden und war stolz darauf, in dieser neuen Kirchengemeinde ein ganzer katholischer Lehrer zu sein, der seinen Schulkinder Vater, den Eltern Ratgeber und dem Pfarrer ein Gehilfe sein wollte. Das äußerst zahlreiche Grabgeleite hat denn auch bewiesen, daß Ochsner im Herzen des Volkes ruhte, daß sein stilles Arbeiten reiche Früchte der Anerkennung und stillen Liebe gezeitigt. Er war ein Lehrer nach dem Herzen Gottes, der vorab die Kinder für Gott erzog, sich selbst im Dienste Gottes bethätigte und im übrigen alles seinem Gott anheimstellte. Seiner braven Familie ist es, menschlich gerechnet, arg ergangen. Doch, Gotteswege sind die unseren nicht. Möge sein Geist die schwyzerische Lehrerschaft beseelen; es ist der Geist, dem der Zeiten erbittertster Kampf gilt, der aber zu seligem Lebensabschlusse führt. — (F.)

— Der Kanton Schwyz zählt in drei Sektionen ungefähr 150 Mitglieder des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. — Abonnenten des Vereinsorgans hat derselbe, wie wir hören, zirka 120.

— Im Kollegium in Schwyz fand den 1. Juli die feierliche Konsekration der neuen Orgel statt, durch welche die neu restaurierte Kollegiumskirche einen neuen Schmuck erhalten hat.

Deutschland. Das Programm zur 14. Generalversammlung des „Allgemeinen Cäcilienvereins für die Diözesen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz“, welche den 8. und 9. August 1894 zu Regensburg abgehalten wird, ist erschienen. Wir teilen dasselbe vollständig mit, da es besonders für die Freunde der Kirchenmusik von allgemeinem Interesse ist.

I. Vorfeier. Am 5. August. Im Dome (Domchor allein): 8 Uhr Predigtlied 5st. von H. Bissl.¹⁾ 9 Uhr Amt: Missa: O admirabile commercium, 5stg. von Palestrina.²⁾ Offert. Missa: Ave Maria, 6stg. von Orlando.³⁾ 2¹/₂ Uhr nachmittags Vesper; 4- und 5st. Falsi bordoni von verschiedenen alten Meistern.

Am 7. August: In der Niedermünsterkirche um 8 Uhr: Während der hl. Messe aus Mohrs „Cäcilia“ Nr. 154, 157, 158, 159 und 161 v. d. vereinigten Singknaben. Abends 8 Uhr: Begrüßung der Gäste im Erhardthause, wobei folgende musikalische Vorträge vorgesehen sind: 1. „Begrüßungschor“ für 4 Männerstimmen von Janisch.⁴⁾ 2. „Terzett und Chor“ aus Mendelssohns „Christus“. 3. Finale aus dem „Alexanderfest“ („Cäcilias Preis“), von G. Fr. Händel. 4. „Die Kirche Christi“, Chor v. Rodlmayr.

II. Kirchenmusikalisches Programm für die beiden Haupttage, ausgeführt von den vereinigten Chören: Domchor, Stiftschor der alten Kapelle, Chor von St. Emmeram und St. Paul.

Am 8. August vormittags 7¹/₂ Uhr: Choralamt in der alten Kapelle. 9 Uhr: Pontificalamt im Dom: „Ecce sacerdos“, 6st. von Haller.⁵⁾ Missa: „Tu es Petrus“, 6st. von Palestrina.⁶⁾ Choralgesänge aus „Missa votiva de S. Cäcilia.“ Nach dem Choraloffertorium: „Beatus, qui intelligit“, 6st. von Orlando.⁷⁾ Nachmittags 5 Uhr: Im Dom: A. Zum Gedächtnis Palestrinas⁸⁾: 1. „Jesu rex admirabilis“, 3st. 2. „Exaudi Domine“, 4st. 3. „O admirabile commercium“, 5 stg. 4. Lamentatio: „Incipit oratio“, 6st. 5. „Surge illuminare“, 8st. 6. „Salve Regina“, 12st. B. Zum Gedächtnis Orlando's⁹⁾: 1. „Odoramus te“, 3st. 2. „Jubilare Deo“, 4st. 3. Credo aus der Messe: „In die tribulationis“, 5st. 4. „In monte Oliveti“, 6st. 5. „Tui sunt caeli“, 8stg. 6. „Laudate Dominum“, 12st.

Am 9. August vormittags: im Dom. 7 Uhr: Amt mit Prozession, Missa: „Puisque j'ai perdu“, 4st. von Orlando.¹⁰⁾ Offertorium: „Diffusa est gratia“, 5st. von Palestrina.¹¹⁾ „Pange lingua“, 4st. von Ferdinand Molitor¹²⁾. „Tantum ergo“, 6st. von Mitterer¹³⁾. 9 Uhr: „Requiem“, 4st. von Schildknecht¹⁴⁾. „Dies iræ“, 4st. mit Posaunenbegleitung von M. Haller¹⁵⁾. „Libera“, 6st. von Thielen¹⁶⁾. Nachmittags 5 Uhr: Auführungen von Kompositionen aus neuerer Zeit. A. Liturgische Gesänge zum Hochamte: 1. „Tollite portas“ (Offert. in Vig. Nativ. D. N. J. Chr.)¹⁷⁾ für S. A. u. B. v. Fr. X. Brückmayer. 2. „Tui sunt caeli“ (Offert. in Die Nativ. Domini), 4st. gemischten Chor mit Orgelbegleitung von Jaf. Quadflieg. 3. „Tulerunt Jesum“ (Offert. pro Fer. II. hebdomadæ sanctæ) 4st. von J. Auer. 4. „Confirma“ (Offert. pro Dominica Pentecostes) 5st. von J. Renner jun. 5. „Constitues eos principes“ (Offert. pro Festo Ss. Apostolorum Petri et Pauli), 4st. mit Orgel von P. Piel. 6. „Veritas mea“, Offert. 5st. von Haller. 7. „Afferentur regi“ (Offert.

pro Comuni Virginum)¹⁸⁾, 2st. mit Orgel von L. Ebner. B. Gesänge für Nachmittagsandachten. 1a. „Jam non dicam“, 4st. von J. Hanisch¹⁹⁾. 1b. „O vos omnes“, 4st. von J. Hanisch²⁰⁾. 2. „Cor arca“ (Hymnus für das Herz Jesu-Fest)²¹⁾, für 4st. Männerchor mit Orgel von August Wiltberger. 3. „Regina coeli“, 4st. von F. Könen²²⁾. 4. „In vollen Jubelchören“, Marienlied mit Orgel von R. Greith²³⁾. 5. „Bittruf zum hl. Josef“, 4st. von Joh. Diebold²⁴⁾. 6. „Nun singen wir“, Moseuslied für 4 Oblin. von E. Stehle²⁵⁾. Aussetzung des Allerheiligsten. 7. „Panis angelicus“, 5st. von Fr. Schmidt²⁶⁾. 8. „Te Deum, Opus X, 4st. mit Orgelbgl. von F. Witt²⁷⁾. 9. „Tantum ergo“, 8st. von J. Mitterer²⁸⁾.

III. Außerordentliches Abendprogramm für die beiden Haupttage. Am 8. August abends im Erhardihause: „Die hl. Cäcilia“, Oratorium für Soli und Chor mit Klavierbegleitung. Dichtung von Fr. Bonn. Musik von M. Haller Op. 57²⁹⁾. Am 9. August abends im Erhardihause: Konzert der Regimentsmusik-Kap.

¹⁾ 6 Veni creator, Op. 17., Fr. Buxteh, Regensburg. ²⁾ Repert. mus. s. Tom. II, Fasc. 2. ³⁾ Aus VI Motetta Mus. div. Ann. II. Tom. II. Fasc. 1. Fr. Buxteh, Regensburg. ⁴⁾ Festchor für Cäcilienvereinsverf. Fr. Buxteh, Regensburg. ⁵⁾ Opus 21. Cantiones 2c. Fr. Buxteh in Regensburg. ⁶⁾ 21. Band der Ges.-Ausgabe; auch einzeln in Part. und Stimmen (Kirchenmusikschule Regensburg). ⁷⁾ Aus: 7 Moduli ex operibus Orl. Lassi Nr. 7. Fr. Buxteh, Regensburg. ⁸⁾ Sämtliche 6 Nr. sind enthalten in „6 Moduli ex operibus Joannis Petraloysii“, Fr. Buxteh, Regensburg. ⁹⁾ Sämtliche 6 Nr. sind enthalten in „7 Moduli ex op. Orl. Lassi“ Nr. 1—6. ¹⁰⁾ Repert. musicae sacrae Tom I. Fasc. 7. Herausgegeben von J. Mitterer bei Fr. Buxteh, Regensburg. ¹¹⁾ Aus X Mot. mus. div. annus II., Tom. II., Fasc. 2; Fr. B., Regsb. ¹²⁾ Aus „Euchar. Lobges.“ Op. 26. Nr. 4, bei Schwann, Düsseldorf. ¹³⁾ Aus: Op. 42. Jubilus euch., bei Pawelek in Regensburg. ¹⁴⁾ Op. 25, Fried. Buxteh, Regensburg. ¹⁵⁾ Suppl. ad Op. III. Requiem, Fr. B. in Regsb. ¹⁶⁾ In: „10 Originalkomp.“ bei Pawelek in Regsb. ¹⁷⁾ Die Nummern 1—7 sind aus „10 Originalkomp.“ bei Pawelek in Regsb. ¹⁸⁾ Aus 2stg. Offert. mit Orgelbgl., 4. Heft. Nr. 70. Fr. B. in Regsb. ¹⁹⁾ In „10 Orgelkomp.“ bei Pawelek in Regsb. ²⁰⁾ Aus Op. 30. Jos. Seiling in München. ²¹⁾ In „10 Originalkomp.“ ²²⁾ Aus Op. 44, 4 marian. Ant., bei Pawelek, Regsb. ²³⁾ Aus 9 Marienlieder, Falter in München. ²⁴⁾ Aus 25 Jesu-, Maria- und Josef-Liedern, bei Buxteh, Regsb. ²⁵⁾ Aus „Flores paradisi“ bei Jos. Seiling, München. ²⁶⁾ Aus „16 Cantica sacra“ bei Fr. Buxteh in Regensburg. ²⁷⁾ Op. X. a., Fr. Buxteh, Regensburg. ²⁸⁾ Aus „10 Originalkomp.“ bei Pawelek, Regensburg. ²⁹⁾ Verlag von Jos. Habel in Regensburg.

Pädagogische Literatur und Lehrmittel.

Zweites und drittes Jahrbuch des katholischen Lehrerverbandes Deutschlands. 1892 und 1893. (Eigentum des Verbandes, in Kommission der Gremer'schen Buchhandlung in Aachen.) Preis 2 M.

Beide Bände geben Zeugnis von dem reichen und mutigen Schaffen des Lehrerverbandes und von dessen großartigen Entwicklung in den letzten zwei Jahren. Das 2. Jahrbuch widmet zuerst Dr. L. Kellner, dem verdienten kathol. Schulmann Deutschlands, einen warmen Nachruf, schildert dann die Geschichte des Verbandes vom August 1891 bis Ende 1892, die 3. Generalversammlung in Osnabrück und die Tätigkeit der Zweigvereine, führt uns dann im 2. Teile mehrere bedeutungsvolle Arbeiten vor: 1) Die einklassige Schule (Schulr. Münch); 2) Über Charakterbildung (L. Habrich); 3) Wie lange soll in der mehrklassigen Volksschule das regelmäßige aufsteigende Kind bei demselben Lehrer verbleiben? (P. Wanns.)

Ebenso reich an gediegenem und interessantem Stoff ist das 3. Jahrbuch. Es erzählt uns wieder von der Geschichte des Verbandes im Jahre 1893, von der Generalversammlung in Danzig, von der Tätigkeit der Zweigvereine (Rheinischer